

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Schutz personenbezogener Daten - Ja, aber zur Uebernahme des Rahmenbeschlusses mit der EU

Solothurn, 11. August 2009 – Der Regierungsrat spricht sich in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Justiz für die Genehmigung und Umsetzung des Rahmenbeschlusses der EU über den Schutz personenbezogener Daten im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit aus. Die Umsetzung ist für ihn aber teilweise verbesserungswürdig. Insbesondere sei das Auskunftsrecht betroffener Personen nach dem Informations- und Datenschutzgesetz zu gewährleisten.

Die Umsetzung dieses Rahmenbeschlusses weist aber teilweise gewisse Mängel auf, die zu verbessern sind. Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung und Organisationsautonomie erlassen die Kantone eigene Datenschutzgesetze. Das eidgenössische Datenschutzgesetz gilt beim Vollzug von Bundesrecht nur soweit Kantone kein eigenes Datenschutzgesetz erlassen haben.

Im Kanton Solothurn gilt das Informations- und Datenschutzgesetz. Deshalb werden etwa Auskunftsgesuche betroffener Personen bei der Polizei Kanton Solothurn oder der Staatsanwaltschaft nur gestützt auf das Informations- und Datenschutzgesetz und nicht auf das eidgenössische Datenschutzgesetz behandelt werden.

Der Rahmenbeschluss bezweckt den Schutz von Personendaten, welche Polizei- und Justizbehörden der Schengen-Staaten zum Zweck der Verhütung, Ermittlung, Feststellung oder Verfolgung von Straftaten oder der Vollstreckung strafrechtlicher Sanktionen untereinander austauschen (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes).